



Die Begründung und das Eigentümerverzeichnis befinden sich in der Bebauungsplanakte

Textlicher Teil
Aufhebung bestehender Festsetzungen

- Die Vorschriften der lfd. Nr. 44 (Bllg-Gebiet), der lfd. Nr. 98 (Cllg-Gebiet) und der lfd. Nr. 105 (Cllg-Gebiet) der "Verordnung über die Regelung und Abstufung der Bebauung in der Stadt Hattingen-Ruhr" vom 15. Juni 1961 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, Ausgabe A vom 24. Juni 1961 S. 313) sind, soweit sie den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes betreffen, aufgehoben.
- Die Straßenbegrenzungslinien (Fluchtlinien) der Straßen Nr. 23 und Nr. 24 der Bebauungspläne F1 und F2, förmlich festgestellt am 2. April 1906 sind, soweit sie im räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen und rot gekreuzt sind, aufgehoben.

Vermerk: Es gilt die Bauutzungsverordnung v. 1962 (Bundesgesetzblatt I S. 429)

1. Ausfertigung
Stadt Hattingen / Ruhr
Bebauungsplan Nr. 10
Arndtstraße
Zugleich Aufhebung von bestehenden ortsbaurechtlichen Festsetzungen.
Siehe textlichen Teil auf dieser Planzeichnung
(BGBL I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 (BGBL I S. 429) - § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. Nov. 1960 (GV. NW S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25. Juni 1962 (GV. NW S. 373).

Bestandsdarstellungen

Wohn- u. Geschäftsgewerbliche Gebäude	101
Industrie- u. Lagergebäude	102
... (and other symbols)	...

Festsetzungen

Grenzen und Begrenzungslinien	...
Art der baulichen Nutzung	...
Maß der baulichen Nutzung	...
Bauweise und Stellung	...
Äußere Gestaltung	...
Flächen	...
Sonstige Festsetzungen	...

Planungen

Verkehrsmittel	...
sonstige Planungen	...

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenzen und Begrenzungslinien	...
Art der baulichen Nutzung	...
Maß der baulichen Nutzung	...
Bauweise und Stellung	...
Äußere Gestaltung	...
Flächen	...
Sonstige Festsetzungen	...

Höhenlage der baulichen Anlagen

...	...
-----	-----

Aufhebung alter Festsetzungen

Bllg 44, Cllg 98, Cllg 105	...
Baugebietsgrenze	...
Straßenbegrenzungslinie d. Str. Nr. 23	...
Straßenbegrenzungslinie d. Str. Nr. 24	...

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen

...	...
-----	-----

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt
Gemarkung Hattingen
Flur 31
Maßstab 1:1000

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Driftlichkeit wird bescheinigt.
Bilgen, den 18. Dezember 1964

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Hattingen / Ruhr, den 23.11.1965

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.1965, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Hattingen / Ruhr, den 29.10.1965

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 13.12.1965 bis einschließlich 13.1.1966 öffentlich ausgelegt.
Hattingen / Ruhr, den 14.1.1966

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Vermerk vom 25.7.1966 (Verf. 12-765-4) förmlich genehmigt worden.
Essen, den 25.7.1966

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes am 8.8.1966 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Hattingen / Ruhr, den 12.8.1966

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandes der Bauingenieure des Ruhrgebietes vom 22.10.1965, 3-568-65.
Essen, den 13.10.65

An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbaustütze mitgewirkt.
Hattingen / Ruhr, den ...

Der Verbandsdirektor
Baudirektor

Official stamps and signatures of the Hattingen-Ruhr city council, the building authority, and the engineering association. Includes the name 'Baudirektor' and various official seals.